Deutscher Bundestag **Drucksache 16/89**
16. Wahlperiode 23. 11. 2005

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005
Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 15 13 Titel 856 22
– Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2005
– II C 3 – GES 1311 – 5/05 –

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung nach Artikel 112 des Grundgesetzes meine Einwilligung erteilt habe, im Haushaltsjahr 2005 bei Kapitel 15 13 Titel 856 22 – Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung – eine außerplanmäßige Ausgabe von bis zu 1 000 Mio. Euro zu leisten.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist erforderlich, weil die liquiden Mittel der Rentenversicherung nicht ausreichen, um die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen und der Bund für diesen Fall verpflichtet ist, gemäß § 214 Abs. 1 SGB VI eine Liquiditätshilfe in Höhe der fehlenden Mittel zu gewähren (so genannte Bundesgarantie).

Das Betriebsmitteldarlehen soll noch im Jahr 2005 an den Bund zurückgezahlt werden. Hierfür habe ich bei Kapitel 15 13 den Titel 176 01 – Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung – als Buchungsstelle eingerichtet.

Da sich der Haushaltsausschuss des 16. Deutschen Bundestages erst in der Sitzung am 30. November 2005 konstituiert, das Bundesdarlehen jedoch bis Ende November der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung zu stellen ist, musste auf eine vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2005 aus zwingenden Gründen verzichtet werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333